



**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Änderung des Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) und der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (VBW) betreffend Steuerung und Finanzierung der subventionierten nichtkantonalen Berufsfachschulen**

---

vom 04. April 2014 bis 04. Juli 2014

Datum	27.6.2014
Name/Organisation	FDP Aargau
Kontaktperson	Bruno Gretener
Kontraktadresse	Grossmühleweg 11
PLZ Ort	5507 Mellingen
Telefon	079 541 41 27
E-Mail	<u>bruno.gretener@grossmu.ch</u>

Sehr geehrte Anhörungsteilnehmende

Der vorliegende Fragebogen erleichtert die Möglichkeit, zu den Umsetzungsvorschlägen des Projekts Steuerung und Finanzierung Stellung zu nehmen.

Den Fragebogen und alle Unterlagen zur Anhörung finden Sie auf der Homepage des Kantons ([www.ag.ch/vernehmlassungen](http://www.ag.ch/vernehmlassungen)). Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und zurücksenden.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 04. Juli 2014 an folgende Adresse:

Departement Bildung, Kultur und Sport  
Felix Scheidegger  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau  
[felix.scheidegger@ag.ch](mailto:felix.scheidegger@ag.ch)  
Tel.: 062 835 22 01

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Aarau, 4. April 2014  
Staatskanzlei

## 1. Keine Kantonalisierung

1. Der Regierungsrat hat entschieden, dass die Kantonalisierung der nichtkantonalen, subventionierten Berufsfachschulen nicht zur Diskussion steht und dass somit die Trägerschaften (Schulvorstände) der Berufsfachschulen weiterhin über umfassende Kompetenzen (Beschlussfassung über das Budget, Anstellungsbehörde, Organisation und Betrieb der Schule, Abschliessen von Leistungsvoreinbarungen mit dem Kanton, strategische Ausrichtung der Weiterbildung) bei der Führung der Berufsfachschulen verfügen. Stützen Sie diesen Grundsatzentscheid?  
Vgl. Ziffer 2.1 des Anhörungsberichts

Bemerkungen/Begründung:					
ja	ehler ja	ehler nein	nein	keine Angabe	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### Kommentar:

Eine Kantonalisierung der subventionierten BFS wäre nicht zielführend und ist darum abzulehnen.

Mit dem in der Anhörungsvorlage vorgeschlagenen Modell der vollständigen Finanzierung und Steuerung durch den Kanton würde dieser Grundsatzentscheid bereits in Frage gestellt und die unternehmerische Freiheit der einzelnen Berufsfachschulen unnötig eingeschränkt.

Die Anhörungsvorlage offenbart ein grosses Misstrauen gegenüber den Schulvorständen und den Schulleitungen der BFS, welches für uns nicht nachvollziehbar ist.

## 2. Rechnungslegung

2. Sind Sie damit einverstanden, dass ein einheitliches Berichtswesen (Rechnungslegungsstandard GAAP FER 21, verbindliches Rechnungslegungshandbuch, Einführung einer Kosten- Leistungsrechnung) für alle nichtkantonalen, subventionierten Berufsfachschulen für verbindlich erklärt wird? Vgl. Ziffer 4.1 des Anhörungsberichts und Kommentar zu §§ 5a und 5b des Anhörungsberichts sowie §§ 5a und 5b der Synopse				
ja <input type="checkbox"/>	ehrer ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	keine Angabe <input type="checkbox"/>	Bemerkungen/Begründung:

### Kommentar:

Die vollständige Umsetzung eines einheitlichen Berichtswesens ist zwingend umzusetzen. Es erstaunt uns jedoch sehr, dass in der Anhörungsvorlage fehlende Transparency in der Rechnungslegung und in Finanzierungsfragen sowie Defizite im Vollzug von Seiten des BKS bemängelt werden.

Das BKS hat offensichtlich seine Kontrollaufgaben während längerer Zeit ungenügend wahrgenommen und reagiert nun mit einer einschneidenden und unverhältnismässigen Gesetzesvorlage.

Das BKS hätte schon lange die Möglichkeit, jeweils bei den jährlichen Verhandlungen der Leistungsverträge mit den verschiedenen BFS entsprechende Vorgaben bzgl. einheitlicher Rechnungslegung und Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungen zu verlangen bzw. durchzusetzen.

Wir fordern das BKS auf, entsprechende einheitliche Vorgaben gemeinsam mit den BFS zu vereinbaren und umzusetzen.

### 3. Finanzierung des Betriebs

3. Sind Sie damit einverstanden, dass die Berechnung der Pflichtlektionenpauschale (gewichtetes Mittel der Kosten pro Lernende/r und Lektion) auf der Basis der tatsächlichen Kosten (gemäß Kosten- Leistungsrechnung) des Schulpflegebetriebs erfolgt? Vgl. Ziffer 4.2.1 des Anhörungsberichts und Kommentar zu § 48 des Anhörungsberichts sowie § 48 der Synopse					
ja	ehler ja	ehler nein	nein	keine Angabe	Bemerkungen/Begründung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Kommentar:

Grundsätzlich ist die Finanzierung über Lektionenpauschalen korrekt.

Die vorgeschlagene Ausgestaltung der Finanzierung (bspw. doppelte Gewichtung der kostengünstigsten 50% der BFS) führt allenfalls zu einer Standortfrage, was ausdrücklich nicht Inhalt und Ziel des Projektes „Steuerung und Finanzierung“ sein kann. Die strukturellen Fragen der BGS müssen zwingend im Projekt „Standort- und Raumkonzept“ abschliessend geklärt werden.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die jährliche Anpassung der Betriebspauschale nicht grösser sein darf als die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)?

Vgl. Ziffer 4.2.2 des Anhörungsberichts und Kommentar zu § 48 Abs. 3 des Anhörungsberichts sowie § 48 Abs. 3 der Synopse

ja	eher ja	ehler nein	nein	keine Angabe	Bemerkungen/Begründung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	

**Kommentar:**

Die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) macht als Steuergrossse keinen Sinn. Der grösste Kostenblock in den BFS sind die Löhne, die sich kaum in vergleichbarer Weise wie der Warenkorb beim Landesindex verändern würden.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass der Gemeindebeitrag (ein einheitlicher Beitrag pro Lernende, fixer Anteil an den Gesamtkosten der beruflichen Grundbildung) durch den Kanton festgelegt wird?

Vgl. Ziffer 4.3 des Anhörungsberichts und Kommentar zu § 48a des Anhörungsberichts sowie § 48a der Synopse

ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	Bemerkungen/Begründung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Kommentar:**

Die Vereinheitlichung der Gemeindebeiträge ist systemfremd und unnötig. Unterschiedliche Wohnortsbeiträge werden von den Gemeinden akzeptiert, wenn einheitliche Standards für die Berechnung zu Grunde gelegt werden (vgl. kantonale Schulgeldberechnung im Volksschulbereich). Dadurch könnte auch die geforderte Transparenz erreicht werden.

Dies kann mit dem einheitlichen Berichtswesen bzw. mit der Umsetzung eines einheitlichen Rechnungslegungsmodells sowie klaren Vorgaben von Seiten des Kantons auch mit dem bisherigen System erreicht werden.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass

- a) allfällige Betriebsüberschüsse der subventionierten beruflichen Grundbildung in einen Rücklagefonds zur Deckung der Schwankungen im Betriebsergebnis zugewiesen werden;
- b) allfällige Betriebsüberschüsse bei vollständiger Äffnung des dieses Fonds (10% der jährlichen Gesamtkosten des Vorjahres) häufig zwischen Kanton und Berufsfachschule aufgeteilt werden;
- c) die Betriebsüberschüsse ausschliesslich für den Schulbetrieb der Grundbildung verwendet werden dürfen.

Vgl. Ziffer 4.4 des Anhörungsberichts und Kommentar zu § 50a des Anhörungsberichts sowie § 50a der Synopse

	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	Bemerkungen/Begründung:
a)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
c)	<input type="checkbox"/>					

Kommentar:

Als Konsequenz aus den bisherigen Beantwortungen werden diese Massnahmen vollumfänglich abgelehnt.

#### 4. Finanzierung der Infrastruktur

7. Sind Sie damit einverstanden, dass die Finanzierung der anrechenbaren Infrastrukturkosten der beruflichen Grundbildung neu vollumfänglich durch den Kanton erfolgt? Vgl. Ziffer 4.5 des Anhörungsberichts und Kommentar zu § 54 des Anhörungsberichts sowie § 54 der Synopse					
ja <input type="checkbox"/>	ehler ja <input type="checkbox"/>	ehler nein <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	keine Angabe <input type="checkbox"/>	Bemerkungen/Begründung:

Kommentar:

Kein Kommentar

#### Weitere Bemerkungen / Kommentare zum Projekte Steuerung und Finanzierung

Wir bezweifeln, dass mit dem Systemwechsel die fehlende Transparenz hergestellt werden kann. Zudem befürchten wir, dass ein Systemwechsel nicht zu tieferen Kosten und effizienteren Abläufen führen wird, sondern insbesondere bei den Wohnortsbeiträgen eine Angleichung nach oben stattfinden würde.

Zudem ist der Sachverhalt in der Anhörungsvorlage nicht objektiv und sachlich dargestellt. Es wird den BFS darin mehrfach unterstellt, Kosten der Grund- und Weiterbildung zu vermischen und transparenten und vergleichbaren Rechnungslegung zu haben.

Die Vorlage ist abzulehnen, weil sie zu einer unnötigen Bildungsbürokratie und damit zu Mehrkosten führen wird. Die festgestellten Schwachstellen können partnerschaftlich mit den BFS behoben werden, ohne dass bisherige System abzulösen.